

In der Senatssitzung am 2. Dezember 2025 beschlossene Fassung

**MIT BESCHLUSSVORSCHLAG DER
SK / 10**

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
21. Wahlperiode

Beschlussprotokoll
28. Sitzung
25.11.2025
Nr. 21/600 – 21/602

Nr. 21/600

**Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur
Untersuchung der Versetzung von Staatsrätinnen und Staatsräten der Senate
Sieling und Bovenschulte in den einstweiligen Ruhestand zwischen 2015 und
2025 u. a. (PUA Staatsräte u. a.)**

Antrag der Abgeordneten Ahrens, Averwerser, Bensch, Bodeit, Brandt,
Dertwinkel, Eckardt, Eckhoff, Grobien, Grönert, Gröninger, Hornhues, Humpich,
Imhoff, Jonitz, Lübke, Michalik, Neumeyer, Raschen, Rohmeyer, Schäck,
Schnittker, Dr. Schröder, Strohmann, Tek, Voigt, Dr. Winter,
Dr. Yazici, Zeimke
vom 13. November 2025
(Drucksache [21/1470](#))

Dazu

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND

vom 24. November 2025
(Drucksache [21/1488](#))

und

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

vom 24. November 2025
(Drucksache [21/1489](#))

Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ([21/1488](#)) ab.

Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag ([21/1489](#)) zu.

Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag wie folgt zu:

Die Bürgerschaft (Landtag) setzt gemäß Artikel 105 Absatz 5 Landesverfassung einen aus neun Mitgliedern und neun stellvertretenden Mitgliedern bestehenden parlamentarischen Untersuchungsausschuss mit dem Auftrag ein,

1. die Gründe, gesetzlichen Voraussetzungen, Abläufe und Verantwortlichkeiten bei der Versetzung von Staatsrätinnen und Staatsräten der Senate Sieling und Bovenschulte in den einstweiligen Ruhestand während der 19., 20. und 21. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft sowie deren finanzielle Folgen zu untersuchen; der Untersuchungsausschuss soll sich insbesondere – aber nicht abschließend – mit den Fällen Moosdorf/Strebl, Vogt/Wiebe, Dr. Bovenschulte/Hiller und Dr. Schilling/Treu, Aulepp/Komoss, Siering befassen,

2. die Gründe, gesetzlichen Voraussetzungen, Abläufe und Verantwortlichkeiten bei der Versetzung beziehungsweise Rückernennung von Staatsrätin Treu in ein anderes Amt sowie deren finanzielle Folgen zu untersuchen sowie
3. die Gründe, gesetzlichen Voraussetzungen, Abläufe und Verantwortlichkeiten in Bezug auf die Tätigkeit der seinerzeit ehemaligen Bundestagsabgeordneten Achelwilm ohne Ausschreibung bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa und in der Landesvertretung in den Jahren 2022 bis 2023 sowie deren finanzielle Folgen zu untersuchen.

Der parlamentarische Untersuchungsausschuss soll klären,

- welche Gründe es für die Versetzung von Staatsrätinnen und Staatsräten in den einstweiligen Ruhestand zwischen 2015 und 2025 sowie für die Versetzung beziehungsweise Rückernennung von Staatsrätin Treu im Einzelnen gab sowie durch welche Personen aufgrund welcher Erwägungen hierzu Entscheidungen vorbereitet, beeinflusst und/oder getroffen wurden,
- ob die gesetzlichen Vorgaben für die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand beziehungsweise im Falle der Staatsrätin Treu für die Rückernennung jeweils eingehalten wurden und das Ermessen fehlerfrei ausgeübt wurde,
- welche Verantwortlichkeiten insoweit aufseiten des Senates als Kollektivorgan sowie einzelner Senatsmitglieder und/oder Staatsrätinnen und Staatsräte vorliegen,
- welche finanziellen Folgen die Versetzung der Staatsrätinnen und Staatsräte in den einstweiligen Ruhestand für die Freie Hansestadt Bremen hatte und haben wird,
- sofern eine Versetzung in den einstweiligen Ruhestand rechtswidrig war oder im Falle der Staatsrätin Treu die Versetzung beziehungsweise Rückernennung rechtswidrig war – ob und gegebenenfalls gegen wen insoweit Regressansprüche der Freien Hansestadt Bremen bestehen sowie
- welche Gründe es für Tätigkeit der damals ehemaligen Bundestagsabgeordneten Achelwilm im Wirtschaftsressort und in der Landesvertretung gab – insbesondere ob es eine gegen Artikel 33 Absatz 2 Grundgesetz (GG) verstoßende koalitionäre Absprache gab, dass der Partei Die Linke eine Koordinierungsperson in der Landesvertretung „zustehen“ würde – und ob die gesetzlichen Voraussetzungen für ein Absehen von der Ausschreibung sowohl ihrer Stelle im Wirtschaftsressort als auch in der Landesvertretung vorlagen; insoweit sind auch die Verantwortlichkeiten aufseiten des Senates als Kollektivorgan sowie einzelner Senatsmitglieder und/oder Staatsrätinnen und Staatsräte zu untersuchen.

Zu untersuchen ist ferner, ob die in die vorgenannten Vorgänge eingebundenen Senatorinnen, Senatoren, Staatsrätinnen, Staatsräte, Ressortmitarbeiterinnen und Ressortmitarbeiter den Senat, die Bürgerschaft (Landtag), ihre Gremien und die Deputationen sowie die Öffentlichkeit stets vollständig und zutreffend über alle wesentlichen Aspekte dieser Vorgänge informiert haben.

Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich auf die 19., 20. und 21. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft. Um auch die vorbereitende Entscheidungsfindung zu untersuchen, wird konkret der Zeitraum von der Bürgerschaftswahl am 10. Mai 2015 bis zur formellen Einsetzung des Untersuchungsausschusses einbezogen.

Der Untersuchungsausschuss soll auf Grundlage seiner Erkenntnisse auch Handlungsempfehlungen erarbeiten, um die gesetzlichen und organisatorischen

Grundlagen für die Versetzung von Staatsrätinnen und Staatsräten in den einstweiligen Ruhestand zu präzisieren, die Transparenz solcher Entscheidungen zu erhöhen und mögliche Fehlanreize bei der Versorgung dauerhaft zu beseitigen.

Über das Ergebnis der Untersuchung und die sich daraus ergebenden Konsequenzen ist der Bürgerschaft (Landtag) Bericht zu erstatten.

Der Untersuchungsauftrag erstreckt sich auf folgende Themenkomplexe:

- Untersuchung der Gründe, der Motive, der gesetzlichen Voraussetzungen, des tatsächlichen Ablaufs und der Kommunikation zur Versetzung von
 - Staatsrätin Strebl,
 - Staatsrat Wiebe,
 - Staatsrätin Hiller,
 - Staatsrat Siering und
 - Staatsrätin Komoss

in den einstweiligen Ruhestand sowie der weiteren in den einstweiligen Ruhestand versetzten Staatsrätinnen und Staatsräte,

- Untersuchung, ob parteipolitische Erwägungen, bei der Entscheidung, Staatsrätinnen oder Staatsräte in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen oder anderweitig zu verwenden, eine Rolle gespielt haben,
- Untersuchung, ob und wie
 - der Senator für Finanzen,
 - die Senatskanzlei und
 - der Präsident des Senats

die Versetzung von Staatsrätinnen und Staatsräten in den einstweiligen Ruhestand jeweils geprüft hat und welche Empfehlungen gegebenenfalls an die zuständigen Senatorinnen und Senatoren sowie andere Dienststellen gegeben wurden,

- gegebenenfalls Ermittlung der Höhe des entstandenen finanziellen Schadens durch unrechtmäßige Versetzungen in den einstweiligen Ruhestand und Durchführung einer haushaltsrechtlichen Bewertung,
- Untersuchung der Gründe, der Motive, der gesetzlichen Voraussetzungen, des tatsächlichen Ablaufs, der Beteiligung und der Kommunikation zur Versetzung beziehungsweise Rückernennung von Staatsrätin Treu in ein anderes Amt unter Einschluss der Prüfung der Voraussetzungen für die dortige Verbeamtung, der von ihr im neuen Amt wahrgenommenen Aufgaben und der finanziellen Auswirkungen,
- Untersuchung, ob und in welchem Umfang unrechtmäßig gewährte Zahlungen durch die Freie Hansestadt Bremen zurückgefordert werden können oder anderweitige Regressansprüche bestehen,
- Untersuchung der Gründe, der Motive, der gesetzlichen Voraussetzungen, des tatsächlichen Ablaufs und der Kommunikation bei der ohne Ausschreibung erfolgten

- Besetzung der Stellen im Wirtschaftsressort und in der Landesvertretung mit Doris Achelwilm, unter Einschluss der Prüfung der Voraussetzungen des § 10 Absatz 5 Bremisches Beamten gesetz (BremBeamtG), der finanziellen Auswirkungen und etwaiger Regressansprüche der Freien Hansestadt Bremen,
- Untersuchung der Willensbildung des Senats zu den vorgenannten Vorgängen,
 - Informationsverhalten der in die vorgenannten Vorgänge eingebundenen Senatorinnen, Senatoren, Staatsräthen, Staatsräte, Ressortmitarbeiterinnen und Ressortmitarbeiter gegenüber dem Senat, der Bürgerschaft (Landtag), deren Gremien und Deputationen sowie der Öffentlichkeit,
 - Prüfung, ob die geltenden rechtlichen Regelungen über die Ruhestandsversetzung und Versorgung von Staatsräthen und Staatsräten noch zeitgemäß sind, sowie Entwicklung möglicher Reformvorschläge zur Stärkung von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Wirtschaftlichkeit.

Nr. 21/601

Wahl des Vorsitzenden des parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Untersuchung von Staatsräthen und Staatsräten der Senate Sieling und Bovenschulte in den einstweiligen Ruhestand zwischen 2015 und 2025 u.a. (PUA Staatsräte u.a.)

Antrag der Fraktion der CDU
vom 24. November 2025
(Drucksache [21/1490](#))

Die Bürgerschaft (Landtag) wählt den Abgeordnete Jens **Eckhoff** zum Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses.

Nr. 21/602

Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden für den einzusetzenden parlamentarischen Untersuchungsausschuss

Antrag der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke
vom 25. November 2025
(Drucksache [21/1491](#))

Die Bürgerschaft (Landtag) wählt den Abgeordnete Senihad **Šator** zum stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses.

Beschluss

1. Der Senat nimmt Kenntnis und überweist die Beschlüsse an den Senator für Finanzen, die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, die Senatorin für Justiz und Verfassung, die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, den Senator für Kinder und Bildung sowie die Senatskanzlei.
 2. Der Senat bestimmt die Senatskanzlei (Referat 10) als korrespondierende Verbindungsstelle zwischen dem Untersuchungsausschuss und dem Senat. Die Verbindungsstelle ist zuständig für den gesamten Schriftverkehr (in der Regel in digitaler Form)
 - sowohl für die Anforderung digital aufbereiteter Akten seitens des Untersuchungsausschusses
 - als auch für deren Übersendung an den Untersuchungsausschuss von Senatsressorts und ggf. Weiteren.
- Ein direkter Austausch von Schriftstücken bzw. Dateien zwischen den Ressorts und dem Untersuchungsausschuss wird ausgeschlossen.
3. Die unter Nr. 1 genannten Ressorts benennen jeweils 1 – 2 Vertreter:innen für die Begleitung des Untersuchungsausschusses; insbesondere der unter Federführung der Senatskanzlei eingerichteten Arbeitsgruppe.
 4. Sofern umfangreiche Unterlagen / Papierakten vor Übergabe an den Untersuchungsausschuss digitalisiert (v.a. gescannt) werden müssen, wird der Einsatz der dafür vorhandenen Infrastruktur beim Senator für Finanzen geprüft.
 5. Der Senat erteilt den Mitgliedern des Senats – auch für den Fall, dass sie ausgeschieden sind – die Aussagegenehmigung für den Untersuchungsausschuss.
 6. Der Senat erteilt den Beamtinnen und Beamten, den Tarifbeschäftigten sowie ehemaligen Beamtinnen und Beamten sowie Tarifbeschäftigten des Landes und der Stadtgemeinde Bremen, die als Zeuginnen und Zeugen angehört werden sollen, eine Genehmigung für die Aussage vor dem Untersuchungsausschuss.